

# GÖD-Bildungsförderungsbeitrag – neu für Ausbildungsabschlüsse ab 1.1.2018



## Voraussetzungen

Förderbar sind Zeiten von Ausbildungen, die während aufrechter Mitgliedschaft (Beitragswahrheit) absolviert wurden und der Zeitpunkt des Ansuchens innerhalb der Mitgliedschaft liegt.

## Der Bildungsförderungsbeitrag wird gewährt für

- Grundausbildungen/Dienstprüfungskurse
- Kurse, Aus- und Weiterbildungen, sowie (Fach-)Hochschullehrgänge zum Zweck der beruflichen Weiterentwicklung, die nicht durch Dienstgeber vorgeschrieben oder nicht von der GÖD, bzw. dem ÖGB kostenfrei angeboten wurden.

## Nach ECTS bemessene Ausbildungen<sup>1</sup>

Für Ausbildungen, welche nach dem Bologna-Modell in ECTS-Punkte bewertet sind, gebührt bei erfolgreichem Abschluss ein Förderbetrag von **75 €** pro Regelstudienjahr (entspricht **60 ECTS**).

## Nach Zeit bemessene Ausbildungen

Ausbildungsdauer	Betrag neu	Betrag bisher
2 Tage bis 2 Wochen	<b>45 €</b>	(30 €)
mehr als 2 Wochen bis 6 Monate	<b>60 €</b>	(45 €)
mehr als 6 Monate bis 1 Jahr	<b>75 €</b>	(60 €)
mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	<b>150 €</b>	(75 €)
mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre	<b>225 €</b>	-
mehr als 3 Jahre	<b>300 €</b>	(180 €)

## Berechnung der Aus- bzw. Fortbildungsdauer

- Eintägige Bildungsveranstaltungen (mindestens 2), können pro Jahr mit einmalig **€45** gefördert werden.
- Bei Ausbildungen in modularer oder geblockter Form, wird die Gesamtsumme der Kurstage zu Grunde gelegt.
- Für Ausbildungen, welche vom European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) erfasst sind, werden die im Diploma Supplement ausgewiesenen Credits herangezogen.

## Maximale Förderbeträge

- Nach Tagen bemessene Ausbildungen maximal **€100** pro Kalenderjahr.
- Nach ECTS bemessene Abschlüsse **€75** pro Ausbildungsjahr der Regelstudienzeit.
- Lehrabschluss, Abschlüsse an Krankenpflegeschulen: **60 €** für jedes Ausbildungsjahr.
- Studienberechtigungsprüfung, Berufsreifeprüfung: einmalig **€75**
- ExternistInnenreifeprüfung: einmalig **€130**
- Kurse und Fortbildungen für im Ruhestand befindliche KollegInnen: **45 €**/Jahr.

Die Förderung wird jeweils nach Abschluss der Ausbildung gewährt und auf die Zeit der aufrechten Mitgliedschaft während der Ausbildung angerechnet. Eine Antragstellung ist bis längstens einem Jahr nach Abschluss möglich.

<sup>1</sup> Zum Nachweis der ECTS, ist dem Ansuchen der Diplomzusatz (Diploma Supplement - DS) vorzulegen.